

Bestimmungen zum Mittagstisch

1. Zweck

Dieses Betriebsreglement gibt Erziehungsberechtigten, Mitarbeitenden und anderen interessierten Personen umfassende Auskunft über den Mittagstisch und gilt verbindlich für die Anmeldung, Organisation und Durchführung des Mittagstisches.

2. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an alle Kindergartenkinder und Primarschüler, die in der Gemeinde Langrickenbach in den Kindergarten und in die Schule gehen. Spielgruppenkinder dürfen im Jahr des Kindertageeintrittes nach den Frühlingsferien ebenfalls am Angebot teilnehmen.

3. Kosten

Sofern die Anmeldung bis am Mittwoch um 09.30 Uhr für die drauffolgende Woche erfolgt, ist der Tarif für das Mittagessen mit Betreuung CHF 13.- pro Kind. Für Spontananmeldungen wird ein Tarif von CHF 15.- pro Kind erhoben.

Abo-Karten

Die Karten müssen am Schalter der Gemeindeverwaltung Langrickenbach erworben werden. Es wird für jedes Kind eine eigene Karte ausgestellt. Die Karten bleiben bei der Betreuungsperson und werden durch sie bei Besuch des Mittagstisches durch Datum und Unterschrift entwertet. Sollte ein Kind dem Mittagstisch ohne fristgerechte Abmeldung fernbleiben, wird dies auf der Abo-Karte mit NE vermerkt. Somit gilt dieser Tag als entwertet. Die Abo-Karten können jederzeit bei der Betreuungsperson oder auf der Gemeindeverwaltung Langrickenbach eingesehen werden.

4. Angebot

Der Mittagstisch findet derzeit an den angebotenen Tagen von 11.30 bis 13.45 Uhr im Vorraum der Turnhalle Loowisen statt. Die Turnhalle Loowisen sowie der Spiel- und Sportplatz stehen den Kindern zum Aufenthalt nach dem Essen zur Verfügung. In den Ferien oder an schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt.

5. Verpflegung

Wir achten auf eine ausgewogene Ernährung. Die Kinder erhalten Getränke (Wasser mit und ohne Kohlensäure sowie Sirup), einen Salat und eine Hauptmahlzeit, die mit oder ohne Fleisch geschöpft werden kann, sowie Früchte und ein kleines Dessert. Hat ein Kind aus gesundheitlichen und/oder religiösem Hintergrund spezielle Anforderungen an das Essen, muss dies zwingend auf dem Anmeldeformular vermerkt werden. Ist es nicht möglich, den Anforderungen nachzukommen, wird ein Gespräch mit den Eltern geführt, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

6. Anreise / Transport mit dem Schulbus

Für die Kinder, die nicht am Schulstandort Loowisen Unterricht haben, erfolgt der Transport zum Mittagstisch mit dem Schulbus. Nach dem Mittagstisch werden Kinder, die am Schulstandort Eggethof Schule haben, mit dem Schulbus dorthin transportiert. Kinder, die am Nachmittag frei haben, werden vom Schulbus nach Hause gefahren. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Kinder nicht bis 13.45 Uhr am Mittagstisch verbleiben (siehe Fahrplan). Die Mitteilung an die Schulbusorganisation muss privat erfolgen.

Alternativ fahren die Kinder selbständig mit dem Velo nach Hause, gehen zu Fuss oder können von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten am Schulstandort Loowisen bis 13.45 Uhr abgeholt werden. Sämtliche Verantwortung für die Absprache und Planung mit dem Schulbus liegt bei den Eltern.

7. An- und Abmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformular sowie dem Kauf einer Abo-Karte bei der Gemeindeverwaltung Langrickenbach, Im Baumgarten 1, 8585 Langrickenbach. Die Abo-Karte ist nur für ein Kind gültig. Nicht bezogene Mittagessen werden zurückerstattet.

Mit dem unterschriebenen Anmeldeformular ist die Anmeldung verbindlich. Die Anmeldung kann sowohl fix als auch flexibel erfolgen.

Fixe Anmeldung: Das Kind wird für einen Tag fix angemeldet. Die Eltern bestimmen für wie lange diese Anmeldung gültig ist.

Spontane/Flexible Anmeldung: Für kurzfristige Anmeldungen für den Mittagstisch wird ein Tarif von CHF 15.- erhoben. Die Anmeldungen müssen immer am Werktag vor Mittagstischdurchführung bis um 09.30 Uhr erfolgen.

Abmeldung vom Angebot: Eine Abmeldung vom Mittagstisch muss mit Begründung per Mail an info@langrickenbach.ch mitgeteilt werden. Die nicht bezogenen Mahlzeiten werden am Schalter der Gemeindeverwaltung rückerstattet.

8. Betreuung & Sicherheit

Die Betreuung des Mittagstisches wird von mindestens einer Person übernommen (je nach Anzahl der Kinder). Die Betreuungspersonen verfügen über Erste-Hilfe Kenntnisse und besitzen den Führerschein Kategorie B sowie ein eigenes Fahrzeug, das vor Ort ist.

Die Betreuungsperson unterstützt und beaufsichtigt die Kinder individuell je nach Alter und Bedarf und hält die Kinder zu persönlicher Hygiene an (z.B. Hände waschen). Es ist uns wichtig, dass ein wohlwollender und wertschätzender Umgang gepflegt wird, in dem sich die Kinder wohlfühlen. Die Kinder sollen zum selbständig Handeln und zum Übernehmen von Verantwortung, zur Rücksichtnahme und Toleranz angeregt werden. Die Kinder werden bei anfallenden Arbeiten wie Tischen, Abräumen, Aufräumen miteinbezogen.

9. Erreichbarkeit

Die Betreuungspersonen sind auf dem Mittagstisch Handy unter 079 372 55 10 zu den Mittagstischzeiten telefonisch erreichbar. Die Administration ist zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung unter 071 694 59 10 oder an info@langrickenbach.ch erreichbar.

10. Verantwortung und Aufsichtspflicht

Der Weg zum Mittagstisch und anschliessend in die Schule oder nach Hause, liegt in der Verantwortung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Die Verantwortung der Betreuungspersonen des Mittagstisches Langrickenbach beginnt ab dem Zeitpunkt des Eintreffens der Kinder im Vorraum der Turnhalle Loowisen und endet beim Verlassen der Räumlichkeiten. Beim Eintreffen bzw. Verlassen des Mittagstisches müssen sich die Kinder bei den Betreuungspersonen an- bzw. abmelden. Ohne Erlaubnis der Betreuungspersonen dürfen sie die Räumlichkeiten nicht verlassen. Sollte ein Kind die Räumlichkeiten ohne Erlaubnis verlassen, werden die Betreuungspersonen das Kind in der unmittelbaren Umgebung suchen und die Eltern telefonisch informieren. Erscheint ein Kind

ohne Abmeldung nicht zum Mittagstisch, werden die Eltern umgehend von den Betreuungspersonen informiert.

11. Zähneputzen

Die Kinder haben die Möglichkeit nach dem Essen die Zähne zu putzen. Die Eltern werden gebeten, den Kindern die nötigen Utensilien (mit Namen angeschrieben) mitzugeben. Diese können beim Mittagstisch deponiert werden. Das Betreuungspersonal übernimmt keine Kontrollfunktion.

12. Rutschsocken/Finken

Die Kinder müssen vor Betreten der Räumlichkeiten ihre Schuhe ausziehen. Daher wird empfohlen, dass die Eltern ihren Kindern Rutschsocken oder Finken mitgeben. Diese können beim Mittagstisch deponiert werden oder die Kinder bringen diese von der Schule / Kindergarten mit.

13. Krankheit/Unfälle/Notfälle

Krankheitsmeldungen werden der Gemeinde via Klapp gemeldet, diese Abmeldungen müssen bis spätestens 08.00 Uhr des Durchführungstages erfolgen. Verunfallt ein Kind, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Wir bitten die Eltern oder den Notfallkontakt während der Betreuungszeiten erreichbar zu sein. Ein Erste-Hilfe-Kasten ist vorhanden. Im Falle eines Notfalles sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben und auch mit dem Auto zu transportieren.

14. Ausschluss

Sollte das Verhalten eines Kindes für die Betreuungspersonen des Mittagstisches sowie für andere Kinder unzumutbar sein, kann das Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. Die Eltern werden vorgängig angehört.

15. Versicherung

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes sind Sache der Eltern. Werden mutwillig Gegenstände beschädigt, so haben die Eltern, bzw. deren Haftpflichtversicherung dafür aufzukommen.

16. Datenschutz

Die Gemeindeverwaltung Langrickenbach und alle Mitarbeitenden des Mittagstisches behandeln Daten sowie Informationen gemäss schweizerischem Datenschutzgesetz vertraulich. Alle zur Verfügung gestellten Daten (z.B. Kinderarzt, Notfallnummern, abholberechtigte Personen etc.) dürfen gespeichert werden. Änderungen betreffend Anschrift, Telefonnummer, Medikamenteneinnahme oder Essverhalten müssen der Administration schnellstmöglich mitgeteilt werden. Die Mitarbeitenden des Mittagstisches unterstehen der Schweigepflicht. Informationen, die sie in Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis erfahren, dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern (respektive den Erziehungsberechtigten) oder den berechtigten Behörden, an Dritte weitergegeben werden.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln ungültig sein oder werden oder ganz bzw. teilweise nicht vollstreckbar sein oder eine Lücke in diesen Bestimmungen hervortreten, wird die

Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt. Die Gemeindeverwaltung Langrickenbach behält sich vor, die Bestimmungen zum Mittagstisch jederzeit zu ändern. Änderungen werden den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zwei Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

18. Anwendbares Recht

Das Verhältnis zwischen der Gemeindeverwaltung Langrickenbach und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten untersteht materiellem Schweizer Recht. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle zu dieser Zeit gültigen Dokumente des Mittagstisches Langrickenbach zur Kenntnis genommen wurden und wie beschrieben akzeptiert werden.

19. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Forderungen und/oder Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Gemeindeverwaltung Langrickenbach.

20. Schlussbestimmungen

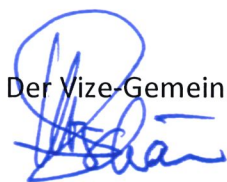
Allfällige Änderungen müssen schnellstmöglich gemeldet werden. Wird dies unterlassen, schliesst die Gemeindeverwaltung Langrickenbach im Ereignisfall jegliche Haftung aus. Änderungen und Ergänzungen sind schriftlich festzuhalten.

21. Inkrafttreten

Die Bestimmungen treten mit Beschluss des Gemeinderates vom 6. August 2024 per 20. August 2024 in Kraft.

Der Vize-Gemeindepräsident

Urs Schär



Der Gemeindeschreiber

David Blatter

